

**Wohnungsgeber- bzw. Vermieterbestätigung
nach § 19 des Bundesmeldegesetzes zur Vorlage
bei der Meldebehörde**

Angaben zum Wohnungsgeber bzw. Vermieter:

Name des Wohnungsgebers bzw. Vermieters (bei einer juristischen Person deren Bezeichnung)

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Adressierungszusätze

Telefon / Email

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung *oder*
- Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Der Name und die Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Wohnungseigentümer: Familienname, Vorname ggf. Name der juristischen Person

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Adressierungszusätze

Telefon/Email

Anschrift der Wohnung in die eingezogen wird:

PLZ und Ort

Straße und Hausnummer

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en eingezogen.
Datum Einzug

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

weitere Personen siehe Rückseite.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person/en in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§54 i.V.m §19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des **Wohnungsgebers** oder des **Wohnungseigentümers**

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Informationen:

Bei der Wohnungsgeberbescheinigung handelt es sich um einen gesetzlich geforderten Nachweis.

Der Wohnungsgeber ist verpflichtet innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Wochen den Einzug zu bestätigen.

Wer ist Wohnungsgeber?

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

- Der/Die Eigentümer/in
- Der/Die Beauftragte des Eigentümers (z. B. Hausverwaltung)
- Bei Untermietverhältnissen ist der Hauptmieter als Wohnungsgeber anzusehen.

Auszug aus dem Bundesmeldegesetz

§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG

Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder einer von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 genannten Frist (zwei Wochen) zu bestätigen.